

Multimodale Landesverkehrsprognose 2030 und ÖPNV-Bedarfsplan

Bearbeitung:	Dez. 25 Verkehr, Planfeststellung und Plangenehmigung RBr Weitz
Rechtsgrundlage:	§ 9 Abs. 4 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW

Beratungsfolge:	Termin:	Berichterstatter/in:
Regionalrat	28.09.2015	AD Most

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt zur Kenntnis, dass ein neuer ÖPNV-Bedarfsplan für Nordrhein-Westfalen erstellt werden soll.

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) lässt derzeit eine multimodale Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 erarbeiten, auf deren Grundlage ein neuer ÖPNV-Bedarfsplan erstellt werden soll.

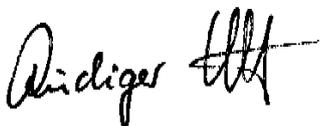
Der ÖPNV-Bedarfsplan soll gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs umfassen. Infrastrukturmaßnahmen des Personennahverkehrs und des Güterverkehrs werden dagegen nicht im ÖPNV-Bedarfsplan behandelt.

Der letzte Bedarfsplan für den ÖPNV in Nordrhein-Westfalen stammt aus dem Jahr 2005. Er wurde im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung erstellt und war auf das Prognosejahr 2015 gerichtet.

Mit Erlass vom 21.08.2015 hat das MBWSV die Bezirksregierung über die Inhalte und das Vorgehen bei der Aufstellung des neuen ÖPNV-Bedarfsplans informiert und darum gebeten, mit dem Regionalrat abgestimmte Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks für den ÖPNV-Bedarfsplan mitzuteilen. Dazu wurde eine Frist bis zum 31.01.2016 gesetzt. Der Erlass mit Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bezirksregierung hat daraufhin die Kreise, Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks mit Verfügung vom 27.08.2015 gebeten, ihre Maßnahmenvorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 30.10.2015 zu melden. Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (nwl) wird direkt vom Ministerium informiert.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmenvorschläge aus dem Regierungsbezirk dem Regionalrat in der Dezember-Sitzung als Grundlage für ein regionales Votum vorzulegen.



(Rüdiger Most)

